

A M T S B L A T T der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Moers, den 18. September 2014

Nr. 15

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

- Widmung von Straßen Nordring-Brücke mit Rampenbauwerk zur Straße Nordring (neues Brückenbauwerk über den Stadtgraben)
- 2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts"
- 3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
- 4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der wir4 Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- 5. Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Moers (Moerser Benden / Repelener Straße) Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- 6. Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
- 7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1 Kohlenhuck, Bornheim, Repelen, Genend
- 8. Aufgebote von Sparkassenbüchern
- 9. Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 24.09.2014

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfahlen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet:

Nordring-Brücke mit Rampenbauwerk zur Straße Nordring (neues Brückenbauwerk über den Stadtgraben)

Das Brückenbauwerk befindet sich auf gewidmeten Teilflächen in der Gemarkung Moers, Flur 3, Flurstück 643 und Flur 4 Flurstücke 610 und 611

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548)eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I,S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

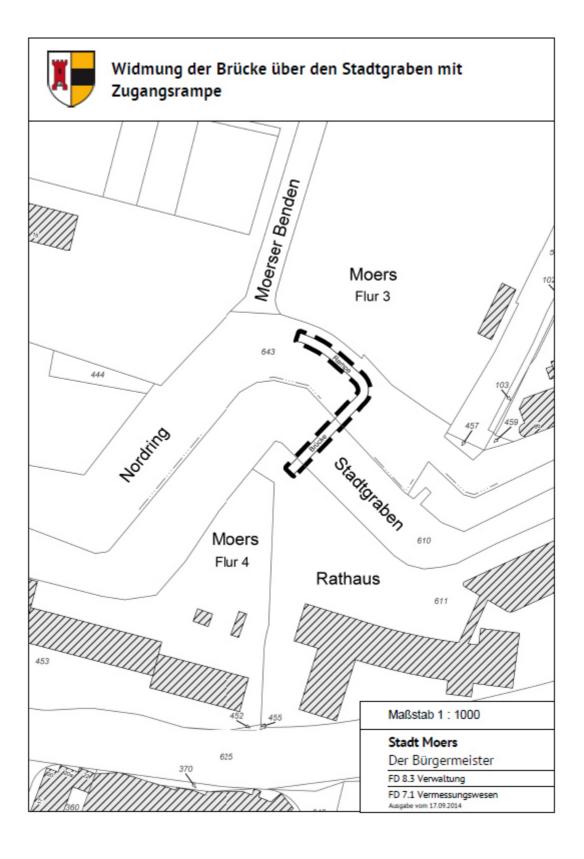
<u>Hinweis:</u> Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <u>www.egvp.de</u> aufgeführt.

Hinweise:

- 1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
- 2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 11.09.2014

Der Bürgermeister Im Auftrag Groenewald



1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 17.09.2014

Aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1, § 114 a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) erlässt die Stadt Moers auf Beschluss des Rates vom 14.05.2014 folgende Satzung:

I.

Die Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 19.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens (Anstaltszweck)

- (1) unverändert
- (2) Dem Kommunalunternehmen werden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung ohne Vermögensübergang übertragen:
 - Straßenbau, Straßenerneuerung und Straßenunterhaltung einschließlich Planung und Bauleitung, Ingenieurbau, Beschilderungen, Markierungen, Parkuhren/-automaten und Straßenbeleuchtung Straßenbaulastträger bleibt die Stadt Moers. Widmungs- und Einziehungsrecht sowie die Planung im Rahmen der Stadtentwicklung obliegen der Stadt Moers.
 - Abwasserbeseitigung
- (3) Als auftragsweise Aufgaben werden dem Kommunalunternehmen übertragen:
 - Grünflächenunterhaltung
 - Ausführung von Arbeiten für die städtische Verwaltung.
- (4) Das Kommunalunternehmen ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Hierzu gehört die Einrichtung und Unterhaltung von Nebenbetrieben und Einrichtungen, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein Unternehmen gründen bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der ENNI Stadt & Service Niederrhein auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Unter diesen Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Vereinen begründen.
- (5) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1 und 2 bezeichneten Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 und 4 GO NRW auch für andere Gemeinden durchführen.
- (6) Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, anstelle der Stadt
 - 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 und 2 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen,

- 2. Satzungen über Gebühren, Beiträge und Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß § 2 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
- 3. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Stadt Moers überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben.

Die Berechtigung nach Satz 1 dieser Vorschrift gilt nicht für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG.

- (7) Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse hat. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für die nicht verbeamteten Beschäftigten.
- 2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - (2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters durch die Beigeordneten der Stadt Moers (§ 68 GO NRW) richtet sich nach der durch den Rat beschlossenen Reihenfolge mit Ausnahme von Personen, die zum Vorstand bestellt worden sind. § 54 Absatz 1 und 2 GO NRW zum Recht des Bürgermeisters zum Widerspruch und zur Beanstandung sind für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates entsprechend anzuwenden.
- 3. In § 5 Abs. 3 Nr. 3 wird vor Beschäftigten das Wort "leitenden" eingefügt.
- 4. In § 6 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

Zeit, Ort und Tagesordnung von Verwaltungsratssitzungen, in denen Satzungen nach § 2 Abs. 6 beschlossen werden, sind gemäß § 15 bekanntzumachen.

- 5. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "zweimal" durch "viermal" ersetzt.
- 6. § 6 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
 - (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind grundsätzlich öffentlich, insbesondere werden Satzungen immer in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Die Öffentlichkeit kann aus besonderem Grund ausgeschlossen werden. Ein besonderer Grund ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Angelegenheit nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Moers in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre.
- 7. § 7 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
 - (6) Der Vorstand ist im Rahmen des genehmigten Stellenplanes zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Abordnung, Höhergruppierung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Arbeitnehmern und Beamten ohne leitende Funktion. Leitende Funktion haben Arbeitnehmer und Beamte soweit sie dem Vorstand unmittelbar unterstellt sind und eine erhebliche Budgetverantwortung tragen. Der Vorstand ist zuständig für Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz.
- 8. In § 8 wird folgender Absatz als neuer Abs. 6 angefügt:
 - (6) Alle Angelegenheiten von öffentlichem Interesse sind auch in den zuständigen Fachausschüssen des Rates zu beraten.

9. § 16 wird wie folgt gefasst:

Die

- 1. Entwässerungssatzung der Stadt Moers vom 09.12.2011
- 2. Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Moers (Entwässerungsgebührensatzung) vom 29.11.2012
- 3. Satzung der Stadt Moers zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 09.06.2011

gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Stadt Moers die "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts" tritt, solange fort, bis das Kommunalunternehmen eigene entsprechende Satzungsregelungen trifft. Dasselbe gilt für die Leistungsvereinbarungen zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers und der Stadt Moers sowie sonstige Satzungen oder Ratsbeschlüsse, die Regelungen hinsichtlich der durch diese Satzung übertragenen Aufgabengebiete treffen. Dies gilt insbesondere auch für bestehende Regelungen im Bereich der Bäder und Sporteinrichtungen.

II.

Diese Änderungssatzung tritt mit Ausnahme der Nr. 1 (Änderung des § 2 der Unternehmenssatzung) nach Bekanntgabe in Kraft

Nr. 1 dieser Änderungssatzung (Änderung des § 2 der Unternehmenssatzung) tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Moers am 14.05.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 17. September 2014

Fleischhauer Bürgermeister

Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2013

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 16.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und wie folgt beschlossen:

"Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme von 10.678.316,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 446.773,97 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2013 in Höhe von 446.773,97 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2013 bereits insgesamt 420.000 Euro geleistet. Die noch zu zahlende Einlage in Höhe von 26.773,97 Euro kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 30.06.2014 ohne Verzinsung an die GGG GmbH geleistet werden. Ab dem 01.07.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2013."

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 19. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 28. August 2014

Hans-Peter Kaiser Geschäftsführer Wolfgang Thoenes Geschäftsführer

Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2013.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.049.508,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 437.234,99 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 beträgt 437.234,99 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 360.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2013 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 30.6.2014 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.7.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 25. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 28. August 2014

Hans-Peter Kaiser Vorstand

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Moers (Moerser Benden / Repelener Straße)

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Kenntnis.
 - 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt billigt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 346 der Stadt Moers (Moerser Benden / Repelener Straße) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt deren öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats inklusive der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB.

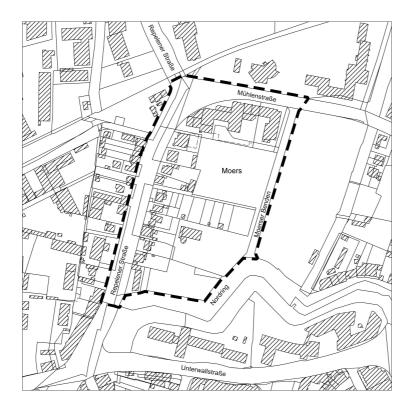
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 3

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 61, 62, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 85, 86, 289, 297, 298, 300, 303, 308, 314, 315, 318, 326, 327, 337, 403, 405, 411, 412, 443, 444, 452, 476, 510, 528, 529, 531, 532, 533, 535, 541, 543, 545, 546, 547, 571, 572, 573, 577, 579, 581, 582, 584, 586 und 587.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



II. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 346 mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

29.09.2014 bis einschließlich 28.10.2014

im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen der Stadt Moers, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus", Rathausplatz 1, 47441 Moers, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

freitags 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht wiederholt öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar und während der öffentlichen Auslegung einsehbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Tiere	Vorprüfung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, Vorkommen planungsrelevanter Arten [(Fledermäuse: Breitflügel-, Wasser-, Wimper-, Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr), (Vögel: Waldkauz)], Vermeidungs-, Minderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnische	Mensch,	Lärmsituation (Vorbelastung), Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und
Untersuchung	Sachgüter	Gewerbelärm, Gebietseinstufung, passive Schallschutzmaßnahmen
Gutachten zum	Mensch,	Seveso-II-Richtlinie, Seveso-Betrieb (Chemiebetrieb), Störfallrisiko,
Störfallrisiko	Sachgüter	Störfallszenarien, Achtungsabstand, angemessener Abstand

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Mensch	Lärm- und Schadstoffimmissionen, Baustellenlärm, schalltechnische
		Untersuchung, Vorbelastung, Wohnqualität
	Tiere	Artenschutzprüfung, Artenspektrum, Habitatverlust, Störeffekte
	Pflanzen	Biotoptypenkartierung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Erhebung Baum-
		bestand, Ersatzpflanzung (Baumschutzsatzung)
	Boden	Bodentyp, Bodenfunktionen, Bodenverunreinigungen, Bodenversie-
		gelung
	Wasser	Niederschlagswasserversickerung (Rigolensystem), Grundwasser-
		neubildung, Hochwassergefährdung, Schadstoffeintrag
	Luft	Luftqualität, Schadstoffimmissionen
	Klima	Klimatop (Stadtrandklima), Wärmebelastung, Durchgrünung
	Landschaft	Erholungsfunktion, optische und akustische Belastungen, Pflanz-
		maßnahmen
	Kultur-, Sachgü-	Wohn- und Geschäftsgebäude, Fechthalle, Verkehrsflächen
	ter	
	Wechsel-	Schutzgut Boden / Wasser (Versiegelung, Schadstoffeintrag)
	wirkungen	

2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
BezReg. Arnsberg	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
BezReg. Düsseldorf	Mensch, Boden,	Bombenblindgänger, Laufgräben, Kampfmitteluntersuchung
	Sachgüter	Seveso-II-Richtlinie, Seveso-Betrieb (Chemiebetrieb), Störfallrisiko,
		Störfallszenarien, Achtungsabstand, angemessener Abstand
Handwerkskammer	Mensch	Gewerbelärm (Untersuchung)
Düsseldorf		
Kreis Wesel	Mensch	Immissionsrichtwerte Wohnbebauung (Gutachten)
LINEG	Sachgüter	Grundwasserstand
RAG	Mensch, Boden,	Bergbautätigkeit, Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen, berg-
	Sachgüter	bauliche Einwirkungen

3. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 10.09.2014

Der Bürgermeister In Vertretung Hormes Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 23.10.2014, 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 25.09.2014 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Textilien, Handys usw.

Die Eigentümer der zu Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 24.09.2014, beim Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, Zimmer U.095, anzumelden.

Moers, den 10.09.2014

Stadt Moers Der Bürgermeister In Vertretung zum Kolk Beigeordnete

Bekanntmachung

In der Stadt Moers ist der folgende Schiedsamtsbezirk für die Wahlzeit vom 10.11.2014 – 09.11.2019 zu besetzen:

Bezirk 1 - Kohlenhuck, Bornheim, Repelen, Genend -

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers für fünf Jahre gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsamtsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum **23.10.2014** schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers -Fachdienst Ordnung-47439 Moers

bewerben.

Moers, den 15.09.2014

Fleischhauer Bürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591114602** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 08.08.2014 Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3120063288 und 3120430354** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 12.09.2014 Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3120430362 und 3166005623** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 12.09.2014 Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3166043566** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 12.09.2014 Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 24.09.2014, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Fragen der Einwohner
- 2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
- 3. Zur Niederschrift über die 2. Sitzung am 02.07.2014
- Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

- Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015
 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
- 6. Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2013 und erhebliche über-/außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2013

Vorlage: 16/0184

7. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31.12.2011

Vorlage: 16/0177

8. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31.12.2012

Vorlage: 16/0178

9. Verbraucherberatung in Moers

Berichterstatter: RM M. Rosendahl (SPD)

Vorlage: 16/0175

10. Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Soziallasten

hier: Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in den Klageverfahren der Städte Kamp-Lintfort, Dinslaken, Moers,

Wesel und Voerde sowie Rückabwicklung der rechtswidrigen Satzungen

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0157 **Personalangelegenheiten**

11. Stellenplan 2015

Vorlage: 16/0054

12. Bericht zu weiteren Ergebnissen der Umsetzungsberatung durch die GPA (FB 1 - Büro des Bürgermeisters und Stellen der Referenten und FD 4.2.2 - Ausländerwesen)

Vorlage: 16/0140

Satzungsangelegenheiten

13. Führungsfunktion auf Probe

hier: Änderung des § 13 der Hauptsatzung

Vorlage: 16/0082

14. Hauptsatzung der Stadt Moers

hier: 8. Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0085

15. Änderung des § 4 Abs. 1 und 2 sowie des § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Moers

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0182

16. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0088

17. Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an Wochenmärkten in der Stadt Moers (Marktordnung)

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0137

18. Aufhebung der Kirmesstandgebührensatzung

Vorlage: 16/0149

19. Abweichung von der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach

Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers

Vorlage: 16/0150

20. Freigabe verkaufsoffener Sonntage in 2015

Vorlage: 16/0109

Ausschuss- und Gremienangelegenheiten

21. Umlegungsausschuss - Bestellung von Mitgliedern

Vorlage: 16/0068

22. Vertretung der Stadt Moers in den Organen der beteiligten Unternehmen

hier: Nachbesetzung von Organvertretern

Vorlage: 16/0125

23. wir4-Wirtschaftsförderung - AöR

hier: Vertreter in den Organen

Vorlage: 16/0078

24. Einrichtung von Arbeitsgruppen des Sozialausschusses

Berichterstatterin: RM S. Rosendahl (SPD)

Vorlage: 16/0098

25. Besetzung des Behindertenbeirates in der Wahlperiode 2014 - 2020

- Vertreter/innen der Vereine und Verbände und anderen Institutionen

Berichterstatter: RM Gawlik (CDU)

Vorlage: 16/0161

26. Bestellung von Trägervertreterinnen/Vertretern für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen

Berichterstatterin: RM Soylu-Kara (SPD)

Vorlage: 16/0134

27. Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Rates der Stadt Moers nach § 58 Abs.4 der Gemeindeordnung

Nordrhein-Westfalen Vorlage: 16/0047

28. Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen;

Benennung von Delegierten

Vorlage: 16/0012

29. Benennung eines beratenden Mitgliedes des Integrationsrates

hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.09.2014

30. Benennung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirates

hier: Anträge der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Grafschafter, Die LINKE und FDP

31. Benennung von beratenden Mitgliedern für den Seniorenbeirat

hier: Vertreter der Verbände

Vorlage: 16/0185

32. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse des Rates der Stadt

Vorlage: 16/0152

33. Bennennung einer Vertreterin/eines Vertreters des Seniorenbeirates und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den "Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)

Vorlage: 16/0155

34. 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20.11.2014

- Benennung der Vertreter/innen und Erteilung der Dienstreisegenehmigung

Vorlage: 16/0159

35. Umbesetzung von Gremien

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2014

36. Besetzung/Umbesetzung von Gremien

hier: Antrag der Fraktion Die Grafschafter vom 09.09.2014

Planungsangelegenheiten

37. Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie" mit städtebaulichem Vertragsteil gemäß § 11 BauGB

Vorlage: 16/0162

- 38. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie"
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - Kenntnisnahme der Anpassung des Flächennutzungsplanes gem § 13 a (2) BauGB

Vorlage: 16/0151

39. Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Rheinberger Straße/Kampstraße" als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rheinberger Straße/Kampstraße" mit städtebaulichem Vertragsteil gemäß § 11 BauGB

Vorlage: 16/0156

- 40. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Moers, Rheinberger Straße/Kampstraße gem. § 13a BauGB
 - Entscheidungsbeschlüsse des Rates zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt zur Kenntnisnahme
 - Entscheidungsbeschlüsse des Rates zu den während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt zur Kenntnisnahme
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 - Kenntnisnahme der Anpassung des Flächennutzungsplanes gem § 13 a BauGB

Vorlage: 16/0112

- 41. 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Moerser Benden / Repelener Straße)
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss

Vorlage: 16/0043

42. Oberflächenbefestigung Parkplatz Mühlenstraße (Moerser Benden)

Vorlage: 16/0173

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

43. Übertragung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2015 auf die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hier: Modell "Verpachtung" oder "Vermögensübertragung"

Berichterstatter: RM K. Brohl (CDU)

Vorlage: 16/0142

44. Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers 2013

Berichterstatterin: RM Weist (SPD)

Vorlage: 16/0108

45. Wirtschaftsplan 2015 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers

Berichterstatterin: RM Gerwers-Hagedorn (CDU)

Vorlage: 16/0104

46. Moerser Musikschule - Festlegung neuer Eintrittspreise ab der Saison 2015/2016 für den Bereich "Städtische Konzer-

Berichterstatterin: RM Hanke-Beerens (Bündnis 90/Grüne)

Vorlage: 16/0057

47. Neue Schul- und Schulgeldordnung für die Moerser Musikschule ab 2015

Berichterstatter: RM Plückhahn (Die Grafschafter)

Vorlage: 16/0062

48. Grafschafter Museum - Festsetzung von Entgelten

Berichterstatterin: RM Hübel (DIE LINKE)

Vorlage: 16/0114

49. Jahresabschluss ZGM 2013 - Lagebericht Berichterstatterin: RM Terporten (SPD)

Vorlage: 16/0071 **Sonstige Angelegenheiten**

50. Beschluss über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl hier: Wahl zum Rat der Stadt Moers und des Bürgermeisters

Vorlage: 16/0103

51. Beschluss über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl

hier: Wahl des Integrationsrates

Vorlage: 16/0105

52. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben aus dem Jahr

1993

Berichterstatter: RM Cikoglu (SPD)

Vorlage: 16/0127

53. Auswirkungen des Kinderbildungs-Änderungsgesetzes auf die Kindertagespflege hier:1. Zuzahlungsverbot, 2. Erhöhung der Stundensätze, 3. Erhebung von Essensgeld und 4. Überarbeitung der Richtlinien

Berichterstatter: RM Cikoglu (SPD)

Vorlage: 16/0141

54. Kommunales Präventionskonzept - Verstetigung des Projektes "Kein Kind zurück lassen! Kommunen in NRW beugen

Berichterstatterin: RM Judith Fenger (CDU)

Vorlage: 16/0100

55. Einrichtung eines Jugendtreffs im Gebiet Mattheck/Josefsviertel

Vorlage: 16/0123

56. Erweiterung der Unterbringungskapazitäten für Asylantragsteller/innen

Hauptausschuss 17.09.2014, TOP 27

Vorlage: 16/0163

57. Schulleiterwahlverfahren

hier: Benennung der Vertreter des Schulträgers

Vorlage: 16/0107

58. Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern; Festlegung des Schulträgers gem. § 46 Abs. 5 SchulG NW Berichterstatterin: RM Zupancic (CDU)

Vorlage: 16/0058

59. Bericht zur Vergabe von Rechtsgutachten

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 16/0168

60. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge für das 1. Halbjahr 2014

Vorlage: 16/0038

- 61. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 62. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 2. Sitzung am 02.07.2014

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

4. Bestellung einer Prüferin

Vorlage: 16/0179

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Vorlage: 16/0042

6. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Vorlage: 16/0124

7. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Vorlage: 16/0124/1

8. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Vorlage: 16/0044

9. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Vorlage: 16/0167

10. ENNI Stadt & Service Niederrhein, AöR

Vorlage: 16/0113 11. Moers Kultur GmbH Vorlage: 16/0040

12. Moers Kultur GmbH

Vorlage: 16/0115

13. Moers Kultur GmbH Vorlage: 16/0115/1

14. MoersMarketing GmbH

Vorlage: 16/0039
15. MoersMarketing GmbH

Vorlage: 16/0039/1

16. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-

Vorlage: 16/0056

Grundstücksangelegenheiten

17. Verkauf einer Teilfläche von rd. 2.390 qm aus einer GE-Fläche in der Gemarkung Kapellen

Vorlage: 16/0153

18. Verkauf städtischer Grundstücke

Vorlage: 16/0021

19. Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Repelen

Vorlage: 16/0166 **Planungsangelegenheiten**

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie"

Vorlage: 16/0151/1

21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Moers, Rheinberger Straße/Kampstraße gemäß § 13a BauGB

Vorlage: 16/0112/1

Sonstige Angelegenheiten

22. Durchführung des Moerser Weihnachtsmarktes

Vorlage: 16/0130

23. Bericht der Rechnungsprüfung zum Prüfungsauftrag des Rates vom 19.02.2014

Vorlage: 16/0181

24. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

25. Anträge und Anfragen von Mitgliedern

Moers, den 18.09.2014 Fleischhauer

Bürgermeister